

Hartwig Löger  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 30. November 2018

GZ. BMF-310205/0167-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1798/J vom 2. Oktober 2018 der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die Evaluierungsergebnisse, insbesondere die Feststellungen im Teilbericht der OECD, unterstreichen den Entlastungs- und Endbürokratisierungseffekt der Zusammenlegung der mehr- und einjährigen Budgetdebatte in den Herbst (z.B. auf den Seiten 18 und 19). Die Doppelgleisigkeiten zwischen mittelfristiger und jährlicher Budgeterstellung und Behandlung im Parlament zu beseitigen war und ist aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen daher ein vernünftiger, sinnvoller und zweckmäßiger Schritt.

Um die positiven Effekte einer Zusammenführung für Verwaltung und Parlament auch tatsächlich realisieren zu können, sind die Rahmenbedingungen entsprechend zu gestalten. Besonderes Augenmerk werden wir deshalb Budgetdokumenten widmen, die die Grundlage für die konzentrierte Herbstdebatte darstellen und kompakte, aussagekräftige Budgetinformationen enthalten werden. Die gemeinsame Behandlung von Finanzrahmen und jährlichem Budget wird – wie auch die externen Expertinnen und Experten feststellen – zudem dazu beitragen, die Nachhaltigkeit des Finanzrahmens zu erhöhen und zum zentralen

Instrument für die mittelfristige Gesamtsteuerung der Haushaltsführung auszubauen. Zusätzlich erlaubt die Vorlage des Finanzrahmens erst im Herbst eine Berücksichtigung allfälliger Anmerkungen der EUK zum Stabilitätsprogramm ohne Gesetzesänderung.

Die Zusammenlegung der Vorlagezeitpunkte soll aber keineswegs zu einer Verminderung der parlamentarischen Mitwirkung führen: Das Bundesministerium für Finanzen bekennt sich auch zur Empfehlung, das Frühjahr im Budgetfahrplan nicht ausfallen zu lassen, sondern mit einer breiten fiskalpolitischen mittelfristigen Debatte zu füllen. Eine strategische Debatte, wie sie die Evaluierung empfiehlt, hat bisher nur in dem Jahr stattgefunden, in dem auf Grundlage des Stabilitätsprogramms diskutiert worden ist. Auch künftig soll daher aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen im Frühjahr gemeinsam mit dem Parlament die Weichenstellung für die fiskalpolitische Ausrichtung diskutiert werden, die sich im Herbst in einem mittelfristigen Finanzrahmen und einem Budget für das Folgejahr manifestiert.

#### Zu 3.:

Die Frühjahrsdebatte sollte auf einem Überblick über die wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche budgetäre Folgewirkung aufbauen. Sie sollte sich auf die budget- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen sowie die daraus folgende budgetpolitische Strategie konzentrieren. Im Fokus sollte dabei auch stehen, inwieweit die budgetpolitischen Zielsetzungen mit unionsrechtlichen Vorgaben und nationalen Vereinbarungen zwischen den Gebietskörperschaften übereinstimmen.

#### Zu 4.:

Aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen sollte diese Debatte unter Beziehung externer Expertinnen und Experten erfolgen. Grundlage sollten die aktuellen Prognosen von WIFO und IHS zur wirtschaftlichen Entwicklung und deren budgetären Auswirkungen sein. In die Diskussion sollten die Informationen zu Schwerpunkten der budgetpolitischen Strategie, die voraussichtliche Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen und fiskalische Risiken einfließen.

Zu 5. und 6.:

Aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen hat die Evaluierung deutlich gezeigt, dass die Diskussion im Frühjahr über die strategische Ausrichtung und die Schwerpunkte der mittelfristigen Budgetpolitik geführt werden sollte. Dazu können mittelfristige Projektionen auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen. Die organisatorische Fokussierung (Rubriken- bzw. Untergliederungen) hat sich in der Vergangenheit als nachteilig erwiesen, weil dies regelmäßig vorverlegte Budgetdebatten auslöste.

Zu 7.:

Hierzu wird auf die oben stehenden Ausführungen, insbesondere zu den Fragen 1. und 2. sowie 5. und 6., verwiesen.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

(elektronisch gefertigt)

